



Waffenhandel

Merkblatt Standortpolitik



Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg

Merkblatt



Waffenhandel

Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen und Munition

Wer den Waffenhandel betreiben will, bedarf der Erlaubnis der für seinen Wohnsitz zuständigen Behörde. Das ist – bei kreisfreien Städten – das Amt für öffentliche Ordnung, sonst das Landratsamt. Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde besitzt.

Der Fachkundenachweis muss durch eine Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Regierung erbracht werden, der bei der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken** eingerichtet wurde. Die Fachkunde braucht nicht nachzuweisen, wer die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt.

I. Nachweis der Fachkunde für den Waffenhandel

Die in der Prüfung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Waffengesetz (WaffG) nachzuweisende Fachkunde umfasst ausreichende Kenntnisse

1. der Vorschriften über den Handel mit Schusswaffen und Munition, den Erwerb und das Führen von Schusswaffen sowie der Grundzüge der sonstigen waffenrechtlichen und der beschussrechtlichen Vorschriften,
2. der Art, Konstruktion und Handhabung der gebräuchlichen Schusswaffen, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Schusswaffen beantragt ist,
3. über die Behandlung der gebräuchlichen Munition und ihre Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt ist.

Je nach Umfang der beantragten Erlaubnis sind in der Prüfung entweder Kenntnisse über Schusswaffen und Munition aller Art oder bestimmte Waffen- und/oder Munitionsarten nachzuweisen.

II. Waffen- und Munitionsarten, auf die sich Antrag und Prüfung beziehen können

Der Antrag kann sich entweder auf Waffen und Munition aller Art oder nur auf einzelne Waffen- und/oder Munitionsarten (Ziffer 1.1 mit 2.5 der folgenden Aufstellung) erstrecken.

Der Katalog ist verbindlich, eine weiter gehende Einschränkung des Prüfungsumfangs ist daher nicht möglich. Es ist daher beispielsweise nicht zulässig, die Prüfung auf Büchsen und Flinten zum sportlichen Schießen oder auf Druckluftwaffen mit einer Bewegungsenergie < 7,5 Joule (J) zu beschränken.

Auch wer nur mit Sportwaffen handeln will, muss daher Jagdwaffen kennen. Wer nur freie Druckluftwaffen in sein Sortiment aufnehmen will, muss auch die Vorschriften über den Erwerb von Waffen kennen, für die eine Waffenbesitzkarte erforderlich ist.

1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte

- 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
- 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gem. Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des Waffengesetzes
- 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
- 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen
- 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind
- 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen

2. Munition

- 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1)
- 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2)
- 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3)
- 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4)
- 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind und aus sonstigen, ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7)

III. Die Fachkundeprüfung

Die Fachkundeprüfung ist **mündlich** abzulegen. Der Prüfungsausschuss besteht aus einem unabhängigen Vorsitzenden und zwei Beisitzern aus dem Waffenhandel.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse gefordert werden. Einen Maßstab für Schwierigkeitsgrad und Umfang der Prüfung bildet der Fragenkatalog zur Fachkundeprüfung, der bei den Industrie- und Handelskammern erhältlich ist (vgl. Literaturverzeichnis). Die dort abgedruckten Erläuterungen können jedoch nur Hinweise für die Beantwortung der Fragen in der Prüfung bieten. In der Prüfung werden dem Bewerber Schusswaffen vorgelegt. Diese müssen z. B. gesichert, entladen bzw. geladen und – soweit dies ohne Werkzeug möglich ist – zerlegt und wieder zusammengesetzt werden. Der Bewerber muss in der Lage sein, die wesentlichen Teile der Schusswaffen exakt zu bezeichnen. Ebenso werden Munitionsmuster vorgelegt, die einschließlich der Geschosse bestimmt werden müssen.

IV. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt bei Beantragung einer Waffengruppe (einschließlich der dazugehörigen Munition) aus der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2. Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) 103,-- € bei Beantragung von zwei Waffengruppen (einschließlich der dazugehörigen Munition) aus der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV 154,-- €, bei drei oder mehr Waffengruppen aus der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV 205,-- € bis 250,-- €.

V. Empfohlene Literatur

1. Rechtsgrundlage
 - Erich Appel
Waffenrecht, 2 Bände
Deutscher Gemeindeverlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2004
Band 1: Vorschriftensammlung
Band 3: Kommentar
 - Gerhard Potrykus: Joachim Steindorf
Waffenrecht; Waffengesetz mit Durchführungsverordnung und
Kriegswaffenkontrollgesetz, München, C. H. Beck, 6. Auflage
Neuerscheinung März 2006
2. Prüfungsfragen
 - **Waffenhandel – Rechtsgrundlagen für die Fachkundeprüfung**
Fragen und Antworten für die Fachkundeprüfung, Deutscher Industrie- und Handelskammertag,
17,49 €, erhältlich bei Ihrer IHK.
3. Fachbücher
 - Walter Lampel und Richard Mahrholdt
Waffen-Lexikon
München, BLV, 10. neu bearbeitete Auflage 1993, 75,67
 - Karl Heinz Martini
Das Waffensachkundebuch, Sachkundebuch für Büchse und Flinte,
Pistole und Revolver und die zugehörige Munition mit zahlreichen Tabellen
und Abbildungen.
DWJ Verlags-GmbH, 74572 Blaufelden, 13,95 €
15. Auflage 2007, ISBN 978-936632-02-2
 - Karl Heinz Martini
Waffenrecht in der Praxis mit Beschlussrecht
DWJ Verlags-GmbH, 74572 Blaufelden, 26,95 €
15. Auflage 2007, ISBN 978-936632-02-2
8. neu bearbeitete Auflage 2013, ISBN-13: 978-3936632163

Stand: April 2020

Ansprechpartner:

Sabine Heißwolf

Tel.: 06021 880-147

Fax: 06021 880-22147

E-Mail: heisswolf@aschaffenburg.ihk.de

Die Informationen und Auskünfte der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg sind ein Service für Ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z.B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.